jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/6/16 2Ob501/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1981

Norm

ABGB §187
ABGB §863 L

Rechtssatz

Eine seinerzeitige pflegschaftsbehördlich genehmigte Wertsicherungsvereinbarung bleibt durch die Entscheidungen über die später gestellten Unterhaltserhöhungsanträge bzw Herabsetzungsanträge unberührt, wenn die Genehmigung einer Aufhebung oder Änderung der Wertsicherungsvereinbarung durch das Pflegschaftsgericht nie erfolgte.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 501/81
  Entscheidungstext OGH 16.06.1981 2 Ob 501/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0048904

Dokumentnummer

JJR_19810616_OGH0002_0020OB00501_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at